



**Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.**  
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: [bln@bln-berlin.de](mailto:bln@bln-berlin.de)

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. • Potsdamer Str. 68 • 10785 Berlin

Bearbeiterin:  
N. Feyh (BLN)

**Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin**  
**Abteilung Stadtentwicklung und Bauen**  
**Fachbereich Stadtplanung**  
**10820 Berlin**  
**Per E-Mail: [stadtplanung@ba-ts.berlin.de](mailto:stadtplanung@ba-ts.berlin.de)**

Unser Zeichen: 7/1905.4/B/5

Berlin, 29.09.2021

**Betr.: B-Plan 7-98 VE, Lichtenrader Damm 227, 229/241 und 243/251 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Lichtenrade**

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Auch wenn wir uns zumindest einen Erhalt als Grünfläche bzw. eine weitere gärtnerische Nutzung eines großen Teils des Plangebietes gewünscht hätten, begrüßen wir dennoch, dass viele vom Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirks vorgeschlagenen Maßnahmen, die darauf abzielen, den Eingriff abzumildern, in der Abwägung positiv aufgenommen wurden. Insbesondere die Festsetzung eines Biodiversitätsdaches ist sehr erfreulich.

Die Umsetzung einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung, die Pflanzung gebietsheimischer Arten sowie Maßnahmen des Animal-Aided Designs sollten möglichst im Durchführungsvertrag festgehalten werden. Bei der Planung des Beleuchtungskonzepts sollte auf Insektenfreundlichkeit geachtet werden,

das betrifft sowohl die Leuchtmittel, als auch die Ausrichtung der Beleuchtung.<sup>1</sup> Insektenschonende Lichtkonzepte können im Rahmen eines Bebauungsplans gemäß §9 BauGB (1) Nr. 24 festgesetzt werden.

Wir schließen uns der Stellungnahme des Umwelt- und Naturschutzamts Tempelhof-Schöneberg an, dass eine hohe ökologische Qualität der Freiflächen angestrebt werden sollte. Dies kann z.B. auch durch die Herstellung von naturnahen Hecken an den Grundstücksrändern geschehen, die Lebensräume für viele Tierarten darstellen.

### **Artenschutz**

Die Anzahl der Begehungen des Plangebiets zur Erfassung von Zauneidechsen ist nicht ausreichend, hier sollten mindestens sechs Begehungen vorgenommen werden.

Bei einer Entfernung von Sträuchern, Komposthaufen, Totholz etc. sowie beim Abbruch der Gebäude muss durch eine ökologische Baubegleitung sichergestellt werden, dass kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG eintritt.

Da im Artenschutzfachbeitrag auf S. 9 zu lesen ist, dass neben den erwähnten Arten keine weiteren planungsrelevante Arten beobachtet werden konnten, weisen wir darauf hin, dass das Tötungs- und Störungsverbot laut EuGH-Urteil C-473/19 vom 04.03.2021 nicht vom Erhaltungszustand der Population einer Art abhängig ist.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:  
gez. R. Altenkamp (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)  
gez. L. Miller (GRÜNE LIGA, Berlin)  
gez. V. Graichen (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)  
gez. A. Zehe (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)  
gez. A. Solmsdorf (Baumschutzgemeinschaft Berlin)  
gez. G. Strüven (NaturFreunde, LV Berlin)  
gez. Dr. P. Warnecke (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)

---

<sup>1</sup> [www.sternenpark-schwaebische-alb.de/richtig-beleuchten.html](http://www.sternenpark-schwaebische-alb.de/richtig-beleuchten.html)

[www.biosphaerenreservat-rhoen.de/natur/sternenpark-rhoen/umweltvertraegliche-beleuchtung](http://www.biosphaerenreservat-rhoen.de/natur/sternenpark-rhoen/umweltvertraegliche-beleuchtung)